

## Antrag der AG Kommunen zum Attac-Ratschlag / 20. – 22. Oktober 2017 in Frankfurt

Die AG Kommunen wird 2017 wieder zusammen mit anderen eine kommunalpolitische Tagung durchführen.

### Kommunentagung Demokratie und Kommunen

Die kommunale Demokratie erlebt zurzeit eine widersprüchliche Entwicklung. Während einerseits Bürger\*innen mehr demokratische Teilhabe auf kommunaler Ebene einfordern, schwinden gleichzeitig die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, die demokratisch gestaltet werden könnten.

#### Hintergrund

Die Kommunale Selbstverwaltung ist ein besonderer Ausdruck des demokratischen Staatsaufbaus in Deutschland. Die kommunale Selbstverwaltung folgt dem Grundsatz einer positiv verstandenen Subsidiarität, demzufolge diejenige Ebene für die Aufgabenwahrnehmung zuständig ist, die die höchste sachliche Nähe besitzt.

Die Art und Weise, wie diese Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden obliegt der Entscheidung der kommunalen Akteure.

Unter diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit fallen u.a. die sogenannte Daseinsvorsorge, die soziale und wirtschaftsnahe Infrastruktur, die Kulturförderung, die sozial-ökologische Stadtentwicklung. Darüber hinaus ist die Kommune verpflichtet durch Bund und Länder per Gesetz oder Verordnung übertragene Aufgaben zu erfüllen.

Die Fähigkeit, die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen ist Ausdruck von demokratischer Selbstbestimmung der Menschen einer Stadt, einer Region. Diese Fähigkeit wird immer mehr eingeschränkt.

(Frei-)Handelsabkommen wie CETA, TTIP oder andere, die ohne demokratische Beteiligung im stillen Kämmerchen zwischen Bürokraten und Lobbyisten ausgehandelt werden, greifen in die Selbstbestimmung der unternehmerische Betätigung der Kommunen/der örtlichen Gemeinschaft ein, indem sie das Eindringen Privater in die kommunale unternehmerische Tätigkeit fördern und gleichzeitig die Klagefähigkeit von Unternehmern gegen öffentliche Gebietskörperschaften erhöhen. Mit anderen Worten: Konzerninteressen werden legitimiert, die Selbstorganisation und –verwaltung der örtlichen Gemeinschaft delegitimiert.

Die Integration von Sonderwirtschaftsbereichen, wie etwa die Gesundheitsversorgung oder der Energieversorgung, in das nationale und europäische Wettbewerbsrecht schränkt die freie wirtschaftliche Tätigkeit im eigenen Wirkungsbereich ein. Gleichzeitig wird dadurch, neben restriktiverer Bewertung im Steuerrecht, die traditionelle kommunale Quersubvention massiv beschränkt.

Die fiskalische Leistungsfähigkeit ist sehr unterschiedlich verteilt. Strukturschwache Regionen und Kommunen sind dabei doppelt benachteiligt. Insbesondere die durch Arbeitslosigkeit und bevölkerungsstrukturellen Wandel (z.B. Alterung, Migration) bedingten Mehrausgaben schränken die fiskalische Handlungsfähigkeit stark in. Gleichzeitig ist die

Steuerergiebigkeit kommunaler Steuern geringer. Das verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzrecht wird für finanzschwache Kommunen zu einem Zwangsinstrument. Die Hebesätze auf Grundsteuern und Gewerbeertragssteuer sind bei strukturell besser gestellten Kommunen um mehr als die Hälfte geringer als bei Kommunen in strukturschwachen Gebieten. Gleichzeitig verlagert vor allem der Bund viele, vor allem sozialpolitische Aufgaben auf die Kommunen bzw., erweitert sie, ohne für eine Refinanzierung zu sorgen (Konnexität). Dieses führt dazu, dass mehr als die Hälfte kommunaler Haushalte aus gesetzlich verpflichtenden Transferausgaben besteht.

Viele Kommunen fühlen sich daher zu drastischen Maßnahmen gezwungen:

- die Reduktion von sogenannten freiwilligen Leistungen, also Leistungen zu denen die Kommunen nicht per Gesetz verpflichtet ist, aber durchaus zum Kern kommunaler Selbstverwaltung gehören,
- der Verkauf von Grundstücken,
- aber auch die Privatisierung von Einrichtungen und Unternehmen der Daseinsvorsorge,
- Finanzierungsinstrumente die den Vermögenshaushalt der Kommune kurzfristig entlasten, aber die dann höheren Ausgaben auf zukünftige Haushalte verlagern und damit gleichzeitig eine versteckte Privatisierung darstellen. Aktuell besonders im Fokus ist hier die sogenannte Öffentlich- Private-Partnerschaft (ÖPP).

Die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Kommunen ist angesichts dieser Zwangswirtschaft nur noch eingeschränkt vorhanden, die kommunale Selbstverwaltung in vielen Kommunen quasi nicht mehr vorhanden, sondern sie besteht in der Verwaltung des Mangels.

Zusätzlich werden aus ideologischen Gründen die rechtlichen Handlungsspielräume eingeschränkt, wenn, wie etwa durch die neue christlich-liberale Regierung in NRW, bei jeder öffentlichen wirtschaftlichen Betätigung der Nachrang der örtlichen Gemeinschaft durchgesetzt werden soll.

Kommunale Demokratie funktioniert nicht als Mängelverwaltung, sondern nur dann, wenn sie Gestaltungsspielräume hat.

## Widerspruch und Widerstand

Gegen diese Politik der Entdemokratisierung gibt es zunehmend sachlichen Widerspruch und immer stärkeren politischen Widerstand.

Die Bevölkerung lehnt die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen mit deutlicher Mehrheit ab. Gleichzeitig fordern Bürgerinnen und Bürger Formen der direkten Beteiligung bei Entscheidung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die ihre Lebenswelt unmittelbar betreffen, ein. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass jenseits der neoliberalen Rhetorik direkte oder indirekte Privatisierungen, wie ÖPP, nicht zu mehr Bedarfsgerechtigkeit, stattdessen zu nahezu immer höheren Ausgaben für die betroffenen Kommunen und damit zu Mehrbelastungen der Menschen einer Stadt oder einer Region führen. Auch zeigen sowohl nationale als auch internationale Beispiele, dass die direkte Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger bei Planung und Umsetzung von lokalen bzw. regionalen Projekten am Ende nachhaltiger und wirtschaftlicher ist.

Lokale oder regionale Initiativen gegen Privatisierungen, der Widerstand von Attac und anderen Gruppen gegen Handelsabkommen neuen Typs, wie TTIP, Ceta und andere, sowie Initiativen für mehr partizipative Demokratie und Bürger-Beteiligung haben damit ähnliche Ziele. Sie widersprechen der kommunalen Entmündigung, für die selbstbestimmte Wahrnehmung der Aufgaben und Ziele auf der kommunalen Ebene, für eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Kommunen und vor allem zwischen Kommune, Bund und Land, für eine Stärkung der kommunalen Demokratie und der kommunalen Selbstverwaltung.

Die bestehenden Formen kommunale Demokratie müssen revitalisiert werden. Gleichzeitig braucht es auch neue Formen kommunaler Demokratie. Zum Beispiel Bürger\*innen-Budgets, bei denen es wirklich etwas zu entscheiden gibt oder Planungszellen bei denen Bürger\*innen aktiv in die Stadtplanung einbezogen werden.

### **Kalkulation**

#### *Kosten (12.000 Euro):*

- Personalkosten / Honorare:	7.250 Euro
- Reisekosten	1.700 Euro
- Materialien	1.150 Euro
- Kosten für Raum, Technik, etc.	1.900 Euro

#### *Einnahmen( 7.000 Euro):*

- Teilnehmendenbeiträge	1.000 Euro
- Beiträge Bündnisparten*innen	6.000 Euro

Mittel Attac 5.000 Euro

**Die AG Kommunen beantragt 5.000 Euro für die Kommunalpolitische Tagung in den Haushalt 2018 einzustellen.**